



Gemeinderatspräsident  
Herrn Ernst Grand  
Drusbergstrasse 4  
8820 Wädenswil

Wädenswil, 23. November 2020

### **Interpellation betreffend Auswirkungen der kantonalen Abstimmung vom 27. September 2020 über das Strassengesetz und das Zusatzleistungsgesetz**

Am 27. September 2020 hat die Zürcher Stimmbevölkerung die beiden Vorlagen zum Zusatzleistungsgesetz (ZLG) und zum Strassengesetz (StRG) grossmehrheitlich angenommen.

Beim Strassengesetz werden aus dem vorhandenen kantonalen Strassenfonds rund CHF 90 Mio. an die Zürcher Gemeinden verschoben. Der Verteilschlüssel bemisst sich nach der Länge der vorhandenen Strassenkilometer pro Gemeinde. Wädenswil als flächenmässig drittgrösste Gemeinde im Kanton dürfte da sicher stark profitieren.

Die Kosten für Zusatzleistungen an einkommensschwache AHV- und IV-Beziehende trugen bis anhin Bund und Kantone zu 44% und die Gemeinden zu 56%. Mit der angenommenen Änderung des ZLG ist der Kantonsanteil auf 70% erhöht worden mit dem Ziel, die sehr ungleiche Soziallastenverteilung unter den Gemeinden auszugleichen.

Die SVP-Fraktion möchte nun wissen, wie sich diese finanziellen Zuschüsse auf die laufende Rechnung respektive auf das Budget 2021 der Stadt Wädenswil auswirken und stellt dazu folgende Fragen:

1. Wie hoch (in Franken) ist die Entlastung der Stadtkasse durch das zusätzliche Geld aus dem Strassenfonds?
2. Wird das Geld zweckgebunden im Strassenunterhalt eingesetzt? Wenn nein, wofür dann?
3. Wie hoch (in Franken) ist die Entlastung bei den Sozialkosten der Stadt Wädenswil durch die Änderung des ZLG?
4. Wädenswil verzeichnet im Vergleich zu anderen Seegemeinden immer einen hohen Anteil an Sozialhilfebeziehenden. Wird eine Entspannung spürbar?

Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung der Fragen.

Sandy Bossert (Sprecherin im Rat)